

Sehr geehrter Herr Dr. Frasch,

vielen Dank für Ihren Brief und die ausführliche Stellungnahme zu meinem Brief an Herrn Bischof Maier, den ich heute erhalten habe.

Sie begründen die Lieferung von schweren Waffen an die Ukraine mit dem Recht auf Notwehr. Das 5. Gebot *Du sollst nicht töten* ist universell und gilt für alle, nicht nur für den Angreifer. Daraus leitet sich auch die Feindesliebe in der christlichen Ethik ab.

Es ist nachvollziehbar, dass einem Angegriffenen zum Schutz von Leben und Gesundheit das Recht auf Notwehr und Nothilfe zugestanden wird. Der Einsatz schwerer Waffen, wie Raketenwerfer und Panzer-Haubitzen, die auf Ziele in 50 km Entfernung schießen, um Städte zu erobern oder zurückerobern, und dabei unvermeidlich auch unbeteiligte Zivilisten tötet, lässt sich mit der individuellen Notwehr nicht vereinbaren. Die Soldaten an den schweren Waffen wehren damit einen Angriff auf ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht ab. Mit dem Einsatz dieser Waffen geht es den Soldaten nicht um den Schutz von Menschenleben, sondern um die Verteidigung von Machtinteressen und geopolitischer Ziele. Ginge es, wie in Notwehrsituationen, um die Rettung von Menschen, so würde auch unter Inkaufnahme von Gebietsverlusten die Aushandlung eines Waffenstillstands oberste Priorität haben. Die christliche Ethik sieht genau dies vor.

Dass es der Bundesregierung im Ukrainekrieg nicht um moralische Werte geht, die auch universell sein sollen, zeigt schon die Tatsache, dass die USA und UK und ihre Politiker, die 2003 den Irak angegriffen, die Weltöffentlichkeit belogen, Hunderttausende Menschen getötet und das Land ins Chaos gestürzt haben, weder verurteilt noch mit Sanktionen belegt wurden.

Mit vielen Grüßen

Klaus Stampfer